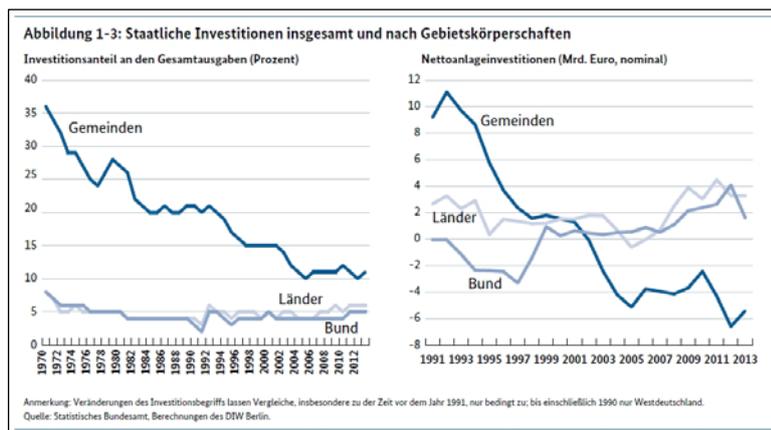


Kommunale Investitionsblockaden überwinden

- Thesen zu Gabriels Expertenkommission

Die ökonomischen Wachstumsraten der entwickelten kapitalistischen Gesellschaften befinden sich seit 70er Jahren im Sinkflug. Dies gilt vor allem auch für die Bundesrepublik Deutschland, deren BIP-Wachstum von über 10% in 1970ff auf heute zwischen 1 und 2% gefallen ist. Die Wachstumsraten der Brutto-Investitionen sinken von fast 30% in 1970 ab der ersten Hälfte der 90er Jahre auf Werte teilweise unter Null (Krüger 2015). Die nominale Investitionsquote fällt hierzulande von 25% des BIP Anfang der 90er Jahre auf unter 20% und damit deutlich stärker als im OECD-Durchschnitt (Bericht 2015, S. 19). Marcel Fratzscher, Vorsitzender der von Gabriel einberufenen Expertenkommission zur „Stärkung der Investitionen in Deutschland“, beklagt in BILD eine jährliche Investitionslücke von 100 Mrd.¹ Die Investitionsschwäche trifft den privaten und öffentlichen Sektor gleichermaßen. Die privaten Nettoanlageinvestitionen (Investitionen minus Abschreibungen) fallen zwischen 1991 und 2013 von 80 auf 6 Mrd. pro Jahr, die öffentlichen von ca. 14 auf null Mrd. Euro (Bischoff/Radke/Troost 2015).

Der Rückgang der öffentlichen Investitionen ist faktisch ein rein kommunales Problem. Deren Anteil an den kommunalen Gesamtausgaben stürzt von Anfang der 70er Jahre



bis heute von 35 auf ca. 10% ab, während der entsprechend Anteil von Bund und Ländern annähernd konstant bleibt. Abzüglich der Abschreibungen sind die kommunalen Investitionen ab 2001 dauerhaft negativ (-5 Mrd. in 2013). Die Kommunen fahren seit 14 Jahren auf Verschleiß. Nach Schätzungen des KfW-Kommunalpanels beträgt der Investitionsrückstand

in den Kommunen heute 118 Mrd. Euro (Bericht, S. 4).

Der Niedergang hat grundlegende Ursachen. Ihre Beseitigung erfordert eine fundamentale Umgestaltung der ökonomischen Steuerungs-, Verteilungs- und Finanzierungsstrukturen. Der dazu nötige grundlegende politische Kurswechsel ist nicht absehbar und auch 2017 wenig wahrscheinlich. Ein Abbau der politischen Differenzen zwischen der LINKEN einerseits und SPD und Grünen andererseits ist nicht in Sicht, ein Wahlergebnis in 2017 von zusammen deutlich mehr als den zur Zeit maximal 45% erscheint utopisch. Es lohnt sich darüber nachzudenken, wie *bei den gegebenen ökonomischen Strukturen und politischen Mehrheitsverhältnissen* der Abwärtstrend der Investitionen aufgehoben bzw. umgekehrt werden kann. Vorschläge dazu interessieren insbesondere die Kommunen. Ohne Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes sind sie weitgehend von dieser abhängig.

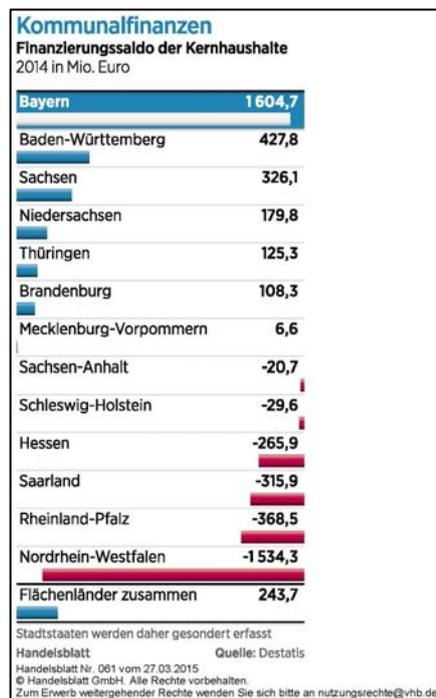
¹ Bericht 2015, S. 21,23. Die Behauptung einer Investitionslücke ist in der Bundesregierung umstritten. Von Gabriel deutlich in den Vordergrund gestellt, wird sie von Schäuble (z.B. bei der Vorstellung des Berichts) unter Verweis auf den Sachverständigenrat bestritten.

Die relevanten Rahmendaten sind:

1. Die investive Niedergang ist entscheidend geprägt durch hausgemachte Probleme. Sie reichen von SPD-Finanzminister Eichel und Steinbrück durchgesetzten massiven Steuerentlastungen der Unternehmen², über die Absenkung bzw. Abschaffung von Erbschaft- und Vermögensteuer und Verzicht auf Umverteilung von oben nach unten bis zur Schuldenbremse – all dies hausgemachte Probleme, zusätzlich scharfgestellt durch den geplanten Umbau des Länderfinanzausgleichs. Die Steuer- und Finanzpolitik bietet einen Kranz politischer Interventionsfelder, die in der Großen Koalition auf dem Index stehen und auf mittlere Sicht blockiert sind.

2. Mit der seit 2010 in der Schuldenbremse geltenden Kreditobergrenze von ca. 35 Mrd./a (in 2014, ca. 0,9% vom BIP) und von null Euro für die Bundesländer wird das Investitionspotential der Öffentlichen Hand massiv beschnitten. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag zur Abschaffung dieser Schranke ist nicht ersichtlich. Auch für die Abschaffung der Schuldenbremse im Fiskalpakt fehlende die Mehrheiten. Mit der Schuldenbremse wurde zugleich die Investitionsorientierung von Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz, sprich die Bindung der Kreditaufnahme an die Ausgaben für Investitionen (die sog. „Goldene Regel“), abgeschafft. Die Politik muss sich auf die Suche nach Spielräumen innerhalb Schuldenbremse beschränken.

3. Für direkte staatliche Eingriffe in den *privaten* Unternehmenssektor in Richtung Investitionslenkung und kreditfinanzierte Konjunkturprogramme fehlen die politischen Mehrheiten. Eine Politik der „Stärkung der Investitionen in Deutschland“ muss sich konzentrieren auf die Steuerung öffentlicher Investitionen.



4. Eine vorrangige Aufgabe gerade für Mandatsträger_innen auf kommunaler Ebene liegt darin, den aufgezeigten Verfall der *kommunalen* Investitionen zu stoppen und wieder aufzuholen. Die Mehrheit der Kommunen ist dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage und benötigt bei entsprechenden Eigenleistungen finanzielle Anstöße von außen. Spielräume sind in den Kommunen vorhanden, wenn auch ungleich verteilt (s. Grafik).

5. Dabei stehen die Kommunen vor einem doppelten Problem: Größere Investitionsvorhaben auf kommunaler oder Landesebene stehen im Verruf der Verschwendung von Steuergeldern und der Selbstbedienung von Politikern. Das strukturelle Problem, dass Kosten öffentlicher Projekte zwecks Erzielung politischer Mehrheiten in den Räten und Parlamenten bewusst kleingerechnet werden, um sie danach (nicht zuletzt durch nachträgliche Ausweitung der Projektziele) explodieren zu lassen, ist eine der Quellen zunehmender Distanz in der Bevölkerung gegenüber dem etablierten Partei-

² Die Senkung der Körperschaft- und anderer Steuern unter Eichel kostete den Staat ca. 25 Mrd. Euro pro Jahr, die Absenkung der Kapitalertrag- und Einkommensteuer durch Steinbrücks Abgeltungssteuer produzierte ebenfalls Milliarden Mindereinnahmen.

en- und Parlamentsbetrieb.³ Hinzu kommt: „Finanzschwache Kommunen wollen Anstrengungen unternehmen und Verantwortung für öffentliche Investitionen übernehmen, benötigen jedoch Unterstützung in Form höherer Eigenmittel für Investitionen oder logistischer Unterstützung, um knappe Ressourcen effizient einzusetzen“ /Bericht, S. 6/ Die Überwindung lokaler Grenzen und Konkurrenzen, die Zusammenfassung von Kompetenzen und die Stärkung kommunaler Finanzkraft setzt die Frage der Bündelung isolierter Potentiale auf die Tagesordnung. Ohne den *Umbau der öffentlichen Strukturen* zur Finanzierung und Realisierung von Investitionsprojekten können Effizienz und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Projekte nicht gesteigert werden.

6. Einen Ausweg bietet angesichts der Schranken öffentlicher Finanzierung und der Größenordnung der Investitionslücke die Beteiligung privaten Kapitals. Diese ist im Vergleich zu konventionellen Verfahren abzuklopfen in Richtung Kosten, Effektivität und Einfluss der Öffentlichen Hand. In der Vergangenheit sind Modelle von Public Private Partnership (PPP) oder Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) aktiviert worden. Sie erstrecken sich vorrangig auf den Straßen- und hier vor allem auf den Autobahnbau, betreffen aber auch die Bereiche Schulen, Altenheime, Sportplätze, Schwimmbäder, Landstraßen, Polizeipräsidien, Feuerwachen, Volkshochschulen, Krankenhäuser, Gefängnisse und sogar den Neubau des Bildungs- und Forschungsministeriums. Der Bundesrechnungshof hat entsprechende Ansätze im Bereich Straßenbau geprüft und gezeigt, dass sie in der Mehrzahl zu teuer und zu ineffektiv sind. In einem gemeinsamen Erfahrungsbericht der Landes- und Bundesrechnungshöfe wurden auch andere ÖPP-Projekte bewertet. Die Bilanz fiel äußerst kritisch aus.⁴

Die Vorschläge der „Expertenkommission“: Stärkung öffentlicher Strukturen

Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat eine Expertenkommission einberufen mit 21 Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und BMWi und BMF (bei Überrepräsentanz der Wirtschaft und Fehlen von Verbraucher- und Umweltverbänden). Als ihre Zielstellung wird angegeben, „wie *durch öffentliche Investitionstätigkeit* und durch die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen *Anreize für mehr private Investitionen* geschaffen werden können ..., ohne auf kontroverse und politisch schwer umsetzbare Änderungen des fiskalpolitischen, steuerpolitischen, energiepolitischen oder europapolitischen Rahmens zurückgreifen zu müssen.“ /Bericht, S. 3f., Hv. HA/ Die Kommission konzentriert sich auf Vorschlägen zur *Stärkung öffentlicher Investitionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen*. Sie beschränkt sich auf Spielräume bei gegebener Schuldenbremse und gegebenen steuerpolitischen Bundesgesetzen und legt den Schwerpunkt auf öffentliche und hier insbesondere kommunale Investitionen.

³ „Eine Umfrage hat gezeigt, dass bei weniger als einem Fünftel der konventionell durchgeführten Investitionsvorhaben auf kommunaler Ebene angemessene Risikoanalysen durchgeführt werden. Eine aktuelle Befragung des BMWi von 1.023 kommunalen Finanzverantwortlichen in ganz Deutschland hat ergeben, dass nur in sechs Prozent der Kommunen „immer“ und in 33 Prozent der Kommunen ‚im Regelfall‘ detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden.“ /Bericht, S. 31/

⁴ DIE ZEIT vom 4.11.2012, <http://www.zeit.de/2012/44/Kommunen-Oeffentlich-Private-Paten-schaften/komplettansicht>

Diese Prämissen lohnen eine genauere und kritische Betrachtung. Dabei soll sich beschränkt werden auf den Bereich kommunaler Investitionstätigkeit.⁵ Die im Einzelnen präsentierten Vorschläge, die z.T. als Prüfaufträge konzipiert sind, sind geeignet, aus linker Sicht den eigenen Sachverstand zu vertiefen und substantielle Vorschläge zu entwickeln, die die darin liegenden Fortschritte und Risiken aufzeigen.

Der Bericht ist auf zwei Kernfragen fokussiert:

- Wie können die vielfach krassen Defizite öffentlicher Investitionsprojekte, die im Alltagsbewusstsein allzu deutlich präsent sind, vermieden werden?
- Welche Spielräume existieren angesichts der Schuldenbremse zur Bekämpfung öffentlicher Investitionsschwäche?

Eingangs widerspricht die Kommission, „dessen große Mehrheit der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen ... von allen Mitgliedern ... getragen wird“ /3/, in einer Kernfrage einer Grundlinie der Bundesregierung: Der „schwarzen Null“. Sie „unterstreicht, das der deutsche Staat aufgrund der aktuell guten Konjunkturlage heute über einen ausreichend hohen finanziellen Spielraum verfügt, um der Investitionslücke im öffentlichen Bereich bei Bund, Ländern und Kommunen entgegenzuwirken“ /6/. Die Kommission hält den Einsatz von Haushaltsüberschüssen (18 Mrd. in 2014) für sinnvoll.

Sie kritisiert zu Recht, dass mit der Schuldenbremse die „Investitionsorientierung“⁶, die für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen galt, abgeschafft wurde. Sie sieht dennoch zwei Möglichkeiten, „unterhalb der Verfassungsebene“ /28/, also *innerhalb der Schuldenbremse* die Selbstbindung der Öffentlichen Hand zugunsten nachhaltiger Investitionen zu stärken:

Zum einen auf der Ebene des Haushaltsrechts von Bund und Ländern – wie bereits in Bremen Hamburg, Hessen und NRW vollzogen – durch den Übergang von der alten kameralistischen Haushaltsführung zur doppelten Buchführung (Doppik). Durch die in der Doppik gegebene Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden werden Abschreibungen auf das Vermögen erfasst und damit eine Grundlage für die Verpflichtung auf Erhaltungsinvestitionen geschaffen. Eine solche „rechtliche Verpflichtung könnte für die Kommunen durch Landesrecht festgelegt werden“ /38/. Der zweite Weg besteht in der Gründung von Infrastrukturgesellschaften und von öffentlichen Infrastrukturfonds (s.u.).

Einer kreditfinanzierte Investitionspolitik im Rahmen des Spielraums zur Schuldenaufnahme von über 25 Mrd. Euro/a, den die Schuldenbremse zulässt (Troost 2014), verweigert sich die Kommission jedoch. Sie erspart sich auch im Rückblick Überlegungen, durch welche alternative Politik vor allem im Bereich der Finanzmittel der jahrzehntelange investive Kahlschlag der Kommunen vermeidbar gewesen wäre.

Konkrete Auswege

Jenseits der steuer- und haushaltspolitischen Engführung der Kommission werden unter der Maxime der Stärkung öffentlicher Strukturen konkrete Wege zur Stärkung der

⁵ Die Vorschläge zur Straßenbau-Finanzierung fallen hier außer Betracht.

⁶ Der ersatzlos gestrichene Art. 115 Abs. 1 Satz 2, 1. HS GG a.F. lautete: „Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten.“

Investitionstätigkeit eruiert, die „gegenüber einer konventionellen Realisierung und ÖPP bestimmte Vorteile“ /7, Hv. HA/ haben. Von einer Strategie der Kommission der Ausweitung von ÖPP oder gar der Initiierung einer zweiten ÖPP-Welle in neuem Anstrich ist im Bericht keine Rede, die Vorzüge und Nachteile von ÖPP sind neutral nebeneinandergestellt /32ff/. Die Kommission weigert sich ausdrücklich, zur Frage mehr oder weniger ÖPP Stellung zu beziehen.⁷ Gefordert wird dagegen die „Prüfung neuer Beschaffungs- und Finanzierungsstrukturen, bei denen öffentliche Investitionen eine stärkere Rolle spielen als bei ÖPP, die Möglichkeit privater Finanzierung im Sinne echter Risikoübertragung an Private jedoch erhalten bleibt.“ /44, Hv. HA/ Der Kommissionsvorsitzende Fratzscher betont bei der Vorstellung des Berichts im BMWi: „Es geht nicht um Privatisierung.“

Die Kommission sieht im Grundsatz vier konkrete Handlungsoptionen.

- Vorgeschlagen wird die Gründung eines „Nationalen Investitionspakts für Kommunen (NIK)“ in Höhe von (bescheidenen) 15 Mrd. Euro über drei Jahre. Damit soll das von der Bundesregierung angekündigte Sondervermögen für Kommunen von 3,5 Mrd. Euro ergänzt und zumindest der kommunale Substanzverzehr der letzten drei Jahre kompensiert werden. Im Rahmen des NIK macht die Kommission den sehr weitgehenden Vorschlag einer Ausweitung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW) um ein „E-Fördergebiet“, das 60% der Bevölkerung umfasst und von dem ausschließlich strukturschwache Regionen im Westen profitieren sollen. Der Vorschlag ist eine Grundlage für weiterführende Arbeiten, jedoch entschieden zu schwach dimensioniert, um die kommunale Investitionslücke zu beseitigen.
- „Öffentliche Kooperationen (ÖfK). Die ÖfK, „bei denen öffentliche Unternehmen und interkommunale Kooperation im Vordergrund stehen“ /7/, zielen auf die bestehenden öffentlichen Strukturen ab. Ihr Ziel ist die überfällige Verbesserung der Effektivität des Öffentlichen Dienstes und die Zusammenfassung und Bündelung von Sachverstand und Finanzen zur Unterstützung der Kommunen, insbesondere auf dem Gebiet der Beschaffung. Die ÖfK sind von ÖPP qualitativ abgegrenzt.
- *Infrastrukturgesellschaft für Kommunen (IfK)*. Die von Bund und Ländern getragenen IfK können entweder (mehrheitlich) privat als ÖPP oder ausschließlich öffentlich (z.B. als Anstalt öffentlichen Rechts) organisiert werden. Diese „sollen den Kommunen helfen, von den verschiedenen Projekt- und Beschaffungsvarianten die für sie beste und wirtschaftlichste Alternative auszuwählen, und den Planungs- und Umsetzungsprozess zu stärken. Die Entscheidungsgewalt sollte dabei bei den Kommunen verbleiben.“ /7/. Beide Varianten müssen wirtschaftlicher als konventionelle Verfahren sein /34, 36f./.
- Mobilisierung privaten Kapitals durch Gründung von (z.B. über die KfW geführten und mit Eigenkapital unterlegten) öffentlichen Fonds und sog. „Bürgerfonds“. Über die Begebung von Anleihen bzw. Ermöglichung von Einlagen gegen Gewährung entsprechender Renditen kann das erforderliche Investitionsvolumen erhöht werden.

⁷ „Die Expertenkommission nimmt daher nicht zu der Frage Stellung, ob in Deutschland mehr oder weniger Infrastruktur durch ÖPP bereitgestellt werden sollte.“ /30/

Die Kritik der Gewerkschaften

Die Tatsache eines Sondervotums der Gewerkschaften⁸ zeigt, dass es in der Kommission in wesentlichen Punkten keine Einigung gab. Bemerkenswert ist, dass sie die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel innerhalb von Schuldenbremse und existierenden politischen Mehrheitsverhältnissen und die Möglichkeiten der Umgehung der Schuldenbremse und der Mobilisierung privaten Kapitals für prüfenswert halten.

Ihre wesentlichen Kritikpunkte sind:

- Unbeschadet der notwendigen Kritik an der hausgemachten Kastrierung der öffentlichen Finanzen durch Steuergeschenke an die Unternehmen, fehlender Umverteilung und ideologischer Fixierung auf Sparpolitik und Schuldenabbau gilt der Grundsatz: „Öffentliche Investitionen müssen vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden.“ /13/
- Finanzierungsspielräume innerhalb der Schuldenbremse müssen ausgereizt werden. An zusätzlichem Finanzierungsspielraum ergäbe sich dadurch für 2014 34 Mrd., in 2015 voraussichtlich 18,6 Mrd., in 2016 17,8 Mrd und in 2017 13,1 Mrd. Euro /13/.
- Erst wenn diese Spielräume ausgeschöpft sind, ist die Mobilisierung privaten Kapitals über IfK und Bürgerfonds zu rechtfertigen. Dabei gilt der Grundsatz: „Die private Finanzierung darf nicht wesentlich teurer sein als eine direkte Kreditaufnahme durch den Staat.“ /13/ Die begebenen Anleihen können „von Banken und Versicherungen und privaten Haushalten und kleinen Sparern erworben werden. Die Refinanzierung kann wahlweise durch die künftigen Einnahmen aus der geplanten Finanztransaktionssteuer oder aus den Haushaltsmitteln und Nutzerentgelten wie z.B. einer Maut erfolgen“. /ebd./
- Der Vorschlag der Gründung von Infrastrukturgesellschaften für Kommunen (IfK) wird als Unterstützung kommunaler Beschaffung und Projektplanung begrüßt. Sie sollten ausschließlich in Form öffentlich-rechtlicher Organisationsstruktur (Anstalten öffentlichen Rechts) „als optionale Dienstleister mit weitreichenden Kompetenzen, wie beispielsweise Projektmanagement, Bedarfsermittlung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Ausschreibung und Verhandlungen mit Auftragnehmern, ausgestattet werden, an die sich alle Kommunen freiwillig wenden können“ /14/. Die öffentliche Hand muss das Sagen haben. ÖPP werden grundsätzlich abgelehnt. Zu den Öffentlichen Kooperationen (ÖfK) und den IfK mahnen die Gewerkschaften an, dass diese nicht auf Kosten kommunaler Kapazitäten gehen und den Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstverwaltung nicht verletzen dürfen.
- Die Rechtsform der IfK sollte geprüft werden. Präferiert wird „die Variante innerhalb des haushaltsrechtlichen Rahmens mit Staatsgarantie und in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). Als Beispiel wird die österreichische ASFINAG zur Straßenbau-Finanzierung angeführt. Mit der Konstruktion in Form von AöR mit Staatsgarantie ist „eine Auslagerung aus dem von der Schuldenbremse nach 115 GG erfassten Bereich möglich.“ /15/ Auch die Kommission erachtet das ASFINAG-Modell als nicht maßgeblich für die Maastricht-Kriterien /42/.⁹

⁸ vertreten waren IGM, ver.di, IG BCE, IG BAU und DGB

⁹ Im Votum der Gewerkschaften muss die IfK „eine eigene Kreditaufnahmekapazität“ /15/ besitzen, im Kommissionsbericht wird dieser Punkt offen gelassen.

- Die haushaltsrechtliche Verpflichtung zu öffentlichen Investitionen in Höhe der Abschreibungen („goldene Regel“) sollte geprüft werden unter der Bedingung, dass sie nicht zulasten der Beschäftigung oder hoheitlicher Aufgaben wirkt.

Öffentliche Strukturen umbauen ohne ÖPP

Der Kommissionsbericht setzt an den Blockaden und Defiziten kommunaler Investitionstätigkeit an. Im Vordergrund stehen nicht ein Rettungsprogramm für die Finanzindustrie, sondern Vorschläge für bessere Strukturen der Planung, Durchführung und Finanzierung der Öffentlichen Hand. Was die Bundesregierung in der Großen Koalition aus dem Bericht macht, steht auf einem anderen Blatt. Ein offener Punkt ist dabei die Positionierung der SPD vor dem Hintergrund stagnierender Umfragezahlen. Die Widersprüche zwischen den Interessen der Finanzindustrie und Union einerseits und SPD andererseits dürfen nicht ausgeblendet werden.

Der Bericht benennt Vorschläge, die der Prüfung wert sind, aber auch deutliche Kritik provozieren. Die im Sondervotum der Gewerkschaften formulierte Kritik kann als Grundlage für weiterführende Kritik dienen.

Dabei geht es um folgende Punkte:

- Die Vorschläge zum Umbau öffentlicher Strukturen sind aufzunehmen und weiterzuvollziehen, insbesondere unter dem Aspekt der Förderung öffentlicher Transparenz von Planungen und Entscheidungen.
- Bei Präferenzierung öffentlicher Strukturen lässt die Kommission den Weg der Organisation der IfK in Form von ÖPP offen, die eindeutige Absage an ÖPP war nicht mehrheitsfähig. Damit besteht die Gefahr, dass unter akuten Finanznöten Länder und Kommunen den (angeblich rettenden) ÖPP-Strohalm ergreifen und damit Privatisierungsprozesse auslösen. Der ÖPP-Markt, der von einem (bescheidenen) Volumen von knapp 1,5 Mrd auf heute ca. 20 Mio. Euro geschrumpft ist /32/, ist tot, er muss nicht reanimiert werden. Eine Wiederbelebung der gescheiterten ÖPP-Deutschland-AG steht nicht zur Diskussion. Die Beteiligung von privatem Kapital sollte (und kann) auf anderem Weg erfolgen als durch ÖPP.
- Die Beteiligung privaten Kapitals an der Finanzierung öffentlicher Investitionen über revolvingende Fonds ist angesichts der Größenordnung der Investitionsschwäche unumgänglich.¹⁰ Strittig ist (und wäre zu prüfen), in welcher Größenordnung diese Beteiligung und die Finanzierung über Nutzerentgelte stattfinden muss, um die Relevanz für die Schuldenbremse zu vermeiden. Nutzerentgelte sind jedoch grundsätzlich nicht pauschal abzulehnen. Sie existieren als Entgelt für Öffentliche Dienstleistungen schon jetzt (für Schwimmbäder, ÖPNV, Abfallentsorgung etc.), z.T. mit Beteiligung privaten Kapitals. Inwieweit aus Nutzerentgelten die Renditen privater Lebensversicherungs-Konzerne und Pensionsfonds, in denen nicht unerhebliche Teile der abhängig Beschäftigten engagiert sind, mitfinanziert werden, muss politisch abgewogen werden. Vorschläge zur Umlenkung der Engagements von Finanzspekula-

¹⁰ Siehe etwa de Masi u.a, Juncker-Voodoo, S. 9 + 17: „Private Investoren können bei der Technologieentwicklung und Innovation eine Rolle spielen. Wie die EIB kann der EIF Anleihen auf den Kapitalmärkten begeben. Die Verbindlichkeiten beider Institutionen werden nicht auf die Schulden der an die Maastricht-Kriterien gebunden Mitgliedstaaten angerechnet.“

tionen in die Realwirtschaft sollten nicht jenseits linker Vorstellungskraft sein. Sie sind denkbar im Verkehrssektor, eher problematisch bei kommunaler Daseinsvorsorge. Nutzerfinanzierung kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, darf aber nicht über Steuererhöhungen und Umverteilung von unten nach oben stattfinden. Eine Verlagerung von Renditeproblemen der Finanzindustrie auf die Taschen der Bürger_innen steht ebenso außer Diskussion wie die Träume von Versicherungskonzernen von damit erreichbaren Renditen von 7%.¹¹ Ebenso sind Modelle der Querfinanzierung etwa von Bildungsinstitutionen über die Mieten von Sozialwohnungen auszuschließen. Die Begebung von Anleihen darf sich nicht auf laufende Ausgaben beziehen, sie sind zu begrenzen auf die Finanzierung von Investitionen.

- Die vorgeschlagene indirekte Rücknahme der Abschaffung der Investitionsorientierung der öffentlichen Haushalte durch die Schuldenbremse über den Weg des Haushaltsrechts ist richtig. Sie darf aber nicht zur Sozialstaatsbremse werden, sondern muss durch Umverteilungsschritte von oben nach unten gegenfinanziert werden.
- Der Vorschlag der Kommission für einen steuerlichen Abzug von kalkulatorischem Eigenkapital ist strikt abzulehnen, es sei denn, sie ist durch Erhöhung von Unternehmenssteuern an anderer Stelle gegenfinanziert, etwa nach dem Vorschlag von Gabriel (bei der Vorstellung des Berichts im BMWi) durch die Abschaffung der Abgeltungsteuer.

Die Beschäftigung mit Vorschlägen zur Mobilisierung öffentlicher Investitionen kann die Sensibilität in der Bevölkerung über das Ausmaß, in dem die Öffentliche Hand von der Substanz lebt, erhöhen. Sie kann zugleich der politischen Linken Gelegenheit bieten zu verdeutlichen, dass das Grundübel verfallender Brücken, Straßen, Schulen und Theater in der zunehmenden sozialen Ungleichheit und der fehlenden Umverteilung von oben nach unten zu suchen ist. Die Auffassung, mit der Propagierung von der politischen Durchsetzbarkeit entbehrenden Großen Erzählungen (Abschaffung der Schuldenbremse, europäische Vermögensabgabe, Änderung der EU-Verträge, Entmachtung der Bank-Mafia, Auflösung der privaten Alterssicherung in die Gesetzliche Rentenversicherung u.a.) politische Kräfteverhältnisse substantiell nach links verschieben zu können, bestätigt nur die verbreitete Unkenntnis der Entwicklungsbedingungen des Alltagsbewusstseins.

Literatur

Bericht 2015: Stärkung von Investitionen in Deutschland – Bericht der Expertenkommission im Auftrag der Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Bischoff/Radke/Troost, Industrie der Zukunft? Wertschöpfung zwischen De-Industrialisierung und vierter industrieller Revolution, Hamburg 2015

Krüger 2015: Stephan Krüger, Entwicklung des deutschen Kapitalismus 1950 – 2013, Hamburg

Sieling 2015: Carsten Sieling, Investitionen zwischen öffentlicher und privater Initiative - Zu den politischen Ansätzen der SPD, in spw Heft 2, 2015

¹¹ So formuliert der (frühere) Sprecher der SPD-Linken Carsten Sieling: „Es kann nicht sein, dass Schuldenbremse und fehlende (Um-)Verteilung in eine Subventionierung unzureichend empfundener Profitmargen durch von den Steuerzahlern finanzierte Investitionsanlagen führt.“ (Sieling 2015, S. 23)

Troost 2014: Schuldenbremse ließe für den Bund jährlich über 25 Mrd. Euro zusätzliche Investitionen zu [http://www.die-linke.de/index.php?id=55&tx_ttnews\[tt_news\]=34704&tx_ttnews\[backPid\]=9&no_cache=1](http://www.die-linke.de/index.php?id=55&tx_ttnews[tt_news]=34704&tx_ttnews[backPid]=9&no_cache=1)

Erschienen in: Sozialismus Heft 7-8/2015, S. 60ff.